



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

über das Recht auf Einsicht in die Daten der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen sind u. a. die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürger/-innen verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über den ausgeübten Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten bzw. in Organen sonstiger privatrechtlicher bzw. öffentlich-rechtlicher Unternehmen sowie über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien. Diese Angaben der Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/-innen liegen im Zeitraum vom 30. November 2009 bis einschließlich zum 11. Januar 2010 zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Lindlar, Zimmer 401 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Terminabstimmung unter Tel.-Nr.: 02266/96-312 wird gebeten.

Lindlar, den 26. November 2009

Gemeinde Lindlar
Der Bürgermeister

Dr. Hermann-Josef Tebroke